

Kommunale Versorgungskassen  
Westfalen-Lippe  
kvw-Beihilfekasse  
Postfach 82 09  
48044 Münster

**Ermittlung der Belastungsgrenze für das Jahr** (Versorgungsempfänger)<sup>1</sup>

Beihilfeberechtigte/r: Name, Vorname	Geburtsdatum	Beihilfe-Nummer

<b>Gesamtbezüge des Vorjahres<sup>2</sup></b>	€
abzüglich kinderbezogene Anteile im Familienzuschlag	€
Variable Bezügebestandteile <sup>3</sup>	€
<b>zu berücksichtigende Vorjahresbezüge</b>	€

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der Gehaltsstelle

<sup>1</sup> Versorgungsempfänger sind insbesondere Personen, die ein Ruhegehalt, Witwer- oder Waisengeld bzw. einen Unterhaltsbeitrag erhalten

<sup>2</sup> Summe der Bezüge inklusive der bei der Auszahlung der Bezüge aufgrund von Ruhens- oder Regelungsvorschriften in Abzug gebrachten Beträge (z.B.: Erschwerniszuschlag nach § 14 Abs. 3 BeamtVG und ebenso unter Einbeziehung der bei der Ermittlung der Belastungsgrenze in Abzug zu bringenden Bezügebestandteile

<sup>3</sup> Zu den variablen Bezügebestandteilen zählt bei Versorgungsempfängern u.a. erhaltenes Sterbegeld